

Pausen-, Wege- und Raumkonzept der St.-Ursula-Realschule

(auf Grundlage der Schulmail des MSB vom 19.05.2021 und nach Absprache mit dem St.-Ursula-Gymnasium geänderte Fassung des Konzeptes vom 26. April 2021 (Änderungen sind rot markiert); gültig ab 31. Mai 2021)

1. Grundsätzliches

Zurzeit sind die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen in einem durchgängigen und angepassten Präsenzunterricht in der Schule anwesend.

...

Der Unterricht erfolgt für alle Klassen – wie der Raumplan es vorsieht – in den Räumen des R-Gebäudes oder in den Fachräumen des N-Gebäudes.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten feste Sitzplätze mit größtmöglichem Abstand.

...

Die Schülerinnen und Schüler tragen während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände (auch im Schulgebäude und während des Unterrichts) medizinische Masken (siehe CoronaBetrVO §1 Absatz 3).

In Pausenzeiten darf beim Essen und Trinken auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, dabei ist zu beachten:

Bei **trockenem** Wetter:

- Pause auf dem Südhof:
 - Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, währenddessen einen möglichst großen Abstand voneinander einzuhalten.
 - Das Essen und Trinken sind während dieser Pause möglich.

Bei **Regenwetter**:

- **Pause im eigenen Unterrichtsraum:**
 - Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Regenpause im eigenen Klassenraum.
 - Im Unterrichtsraum wird während der gesamten Pausenzeit quergelüftet.
 - Die Schülerinnen und Schüler frühstücken am fest zugewiesenen Platz bei geöffneten Fenstern.

Immer dann, wenn es möglich ist, soll der Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden.

Die Klassenräume sind von den Klassenleitungsteams „schülersicher“ gemacht worden, sodass sie vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen sicher von den Schülerinnen und Schülern betreten werden können.

Die im Unterricht eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer gewährleisten nach Stundenende ein geordnetes Verlassen der Unterrichtsräume.

2. Zuwegung zur Schule und zu den Unterrichtsräumen

Der Zugang aller Realschülerinnen und Realschüler zur Schule erfolgt ausschließlich über den Südhof.

Schülerinnen und Schüler, deren Unterrichtsräume sich im **Erdgeschoss** befinden (R106-R113)

- Ein- und Ausgang durch den Notausgang Realschule
- Nutzung der sanitären Anlagen im Erdgeschoss

Schülerinnen und Schüler, deren Unterrichtsräume sich im **Obergeschoss** befinden (R204-R213)

- Ein- und Ausgang durch die Südhof-Forumtür
- Nutzung des zentralen Treppenhauses
- Nutzung der sanitären Anlagen im Obergeschoss

Schülerinnen und Schüler, deren Unterrichtsräume sich im **N-Gebäude** befinden (N104-N408)

- Ein- und Ausgang durch die Südhof-Forumtür
- Durchgang durch das Forum
- Nutzung der sanitären Anlagen im R-Gebäude

Alle vorgesehenen Unterrichtsräume **im R-Gebäude** werden zeitig vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler, **die im R-Gebäude Unterricht haben**, begeben sich auf direktem Wege - ohne in Handkontakt zu Türgriffen oder Geländern zu kommen - in den Unterrichtsraum und halten sich ansonsten nicht im Schulgebäude auf.

Alle Schülerinnen und Schüler, die im N-Gebäude Unterricht haben, warten - auch vor Beginn der ersten Stunde - auf dem Südhof das erste Schellen ab und begeben sich dann zum jeweiligen Fachraum.

Die Tür Aula-Südhof ist versiegelt und darf nur noch im Notfall geöffnet werden.

3. Regelungen für Lerngruppen, die den Unterrichtsraum wechseln müssen

...

Sollte der Raumwechsel nach einer Pause erfolgen, begeben sich die Schülerinnen und Schüler nach der Pause, die sie bei trockenem Wetter auf dem Südhof, bei Regenwetter im Klassenraum verbracht haben, in den neuen Raum.

Die Fachlehrkräfte der im Haus N unterrichteten **Klassen und** Kurse achten darauf, dass ihre Schülerinnen und Schüler das Fachraumgebäude nach Stundenende geordnet und zügig verlassen.

4. Regelungen für am jeweiligen Tag laut Raumplan nicht mehr belegte Unterrichtsräume:

Die Türen und Fenster aller Unterrichtsräume bleiben bis zur 6. Stunde geöffnet.

5. Pausenhöfe

Realschule und Gymnasium haben getrennte Pausenhöfe.

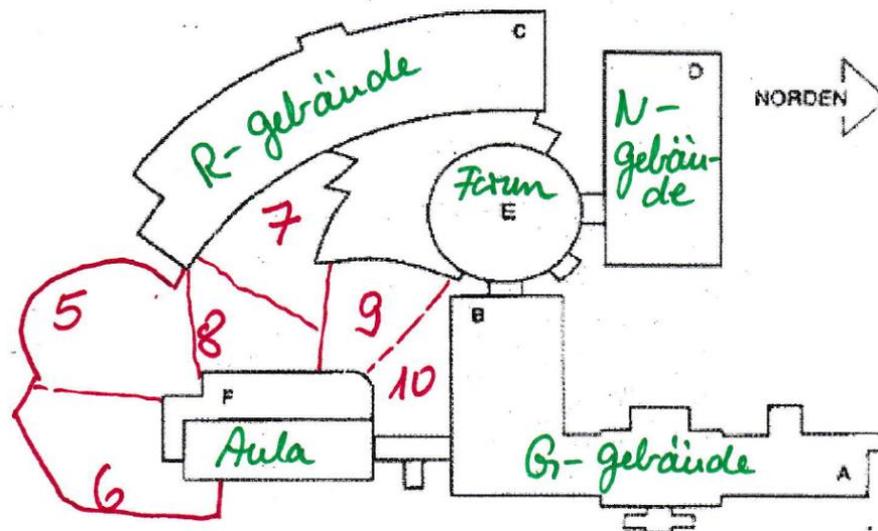
Schülerinnen und Schüler der St.-Ursula-Realschule nutzen als Pausengelände bei trockenen Wetterverhältnissen ausschließlich **den Südhof und den angrenzenden Teil des Osthofes bis zur Tür „Aula“** (Trennung Realschule und Gymnasium).

Pausenbereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen:

Das Pausengelände wird in grobe Bereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen eingeteilt, um die Durchmischungsgefahr der einzelnen Jahrgangsstufen zu minimieren.

...

- **Jahrgangsstufe 5: grünes Klassenzimmer (nicht der Strauchbereich!) – angrenzender Südhofbereich**
- **Jahrgangsstufe 6: Osthof – angrenzender Südhofbereich**
- **Jahrgangsstufe 7: Südhofbereich vor den Klassenräumen des R-Gebäudes**
- **Jahrgangsstufe 8: Südhofbereich vor dem Auladach**
- **Jahrgangsstufe 9: Südhofbereich vor der Cafeteria**
- **Jahrgangsstufe 10: Südhofbereich vor dem Forum – Südhofbereich vor den Schülertoiletten**



In den Pausenzeiten sind die sanitären Anlagen des Südhofes zugänglich, während Regenpausen die des R-Gebäudes.

Das Forum ist kein Aufenthaltsort und keine Pausenhalle, sondern dient nur als Durchgang, um ins oder aus dem Schulgebäude zu gelangen.

Für alle Schülerinnen und Schüler ist die Pause auf den Höfen (Südhof/Osthof) die Regel. **Ausnahme:** angekündigte Regenpause.

Regenpausen

Wenn fünf Minuten vor dem regulären Gong zur Pause über die Meldeanlage die Ankündigung der „Regenpause“ gegeben wird, verbleiben die Schülerinnen und Schüler auf ihrem festen Sitzplatz im eigenen Klassenraum **oder wechseln zu Pausenbeginn in diesen.**

6. Verwaltungsbereich (Sekretariat, Lehrerzimmer):

Es dürfen sich maximal vier Schülerinnen und Schüler im Verwaltungsflur oder vor den Hauswirtschaftsräumen aufhalten.

7. Konkretisierende Hinweise für die Aufsichtspersonen

Oberste Priorität bei allen Aufsichten ist die Kontrolle der Abstände!

Erläuterungen zum Aufsichtsplan:

7.1. Frühaufsichten

Die Frühaufsicht beginnt um 7.30 Uhr.

Frühaufsicht R-Gebäude unterer Flur

- Die Aufsichtsperson öffnet die Unterrichtsräume, verkeilt die Türen und öffnet die Fenster.
- Die Aufsichtsperson hält den Notausgang sowie den gesamten Flur im Blick und achtet darauf, dass ankommende Schülerinnen und Schüler sich auf dem direkten Weg geordnet in den ihnen zugeteilten Klassenraum begeben.
- Die Aufsicht führende Person blickt im Wechsel in die geöffneten Klassenräume und kontrolliert das korrekte Verhalten der Schülerinnen und Schüler.
- Die Aufsichtsperson behält ebenso das Forum im Blick, um Ansammlungen zu vermeiden und eine geregelte Ordnung zu gewährleisten.

Frühaufsicht R-Gebäude oberer Flur

- Die Aufsichtsperson öffnet die Unterrichtsräume, verkeilt die Türen und öffnet die Fenster.
- Die Aufsichtsperson hält den gesamten Flur im Blick und achtet darauf, dass ankommende Schülerinnen und Schüler sich auf dem direkten Weg geordnet in den ihnen zugeteilten Klassenraum begeben. Die Aufsicht führende Person blickt ebenso im Wechsel in die geöffneten Klassenräume und kontrolliert das korrekte Verhalten der Schülerinnen und Schüler.

Frühaufsicht Südhof

- Die Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht in der ersten Stunde im N-Gebäude oder im Informatik-Raum (Haus R) stattfindet, halten sich bis zum ersten Schellen auf dem Südhof auf.
- Die Aufsichtsperson achtet insbesondere auf das Einhalten der Sicherheitsabstände.

...

7.2. Pausenaufsichten

Bei **trockenem** Wetter:

- Alle Schülerinnen und Schüler halten sich während der Pausen bei trockenem Wetter auf dem **Südhof** auf.
- Die Aufsichten sind in drei Bereiche eingeteilt (WC-Bereich, Bereich vor dem Realschulgebäude und Bereich grünes Klassentimmer/Tor).
- Die im Aufsichtsplan zuerst aufgeführte Lehrperson bleibt zu Beginn der Pause im oberen Flur Haus R und beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der **Unterrichtsräume** (zügiges Hinausgehen, Abstände, keine Nutzung der Toiletten im Gebäude...); haben alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen, begibt sich die Aufsichtsperson auf den Südhof.
- Die im Aufsichtsplan an zweiter Stelle aufgeführte Lehrperson begibt sich direkt zu Pausenbeginn auf den Südhof, schließt dort die Toiletten auf und beaufsichtigt die (ankommenden) Schülerinnen und Schüler; die Aufsichtsperson schließt am Ende der Pause die Südhof-Toiletten wieder ab.
- Auch die im Aufsichtsplan an dritter Stelle aufgeführte Lehrperson begibt sich direkt zu Pausenbeginn auf den Südhof.

Bei **Regenwetter**:

- Alle Schülerinnen und Schüler halten sich während einer Regenpause im **eigenen Klassenraum** auf.
- Aufsicht führen die eingeteilten Aufsichtspersonen Haus R. Die auf dem Südhof eingeteilten Aufsichtspersonen unterstützen dabei (Aufteilung in EG und OG).
- Die im Aufsichtsplan zuerst aufgeführte Lehrperson hält sich im oberen Flur auf und beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler in ihren **Klassenräumen**.
- Die im Aufsichtsplan an zweiter Stelle aufgeführte Lehrperson beaufsichtigt schwerpunktmäßig den Bereich der Toiletten des oberen Flures.

7.3. Essen und Trinken während der Pausen

In Pausenzeiten darf beim Essen und Trinken auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, dabei ist zu beachten:

Bei **trockenem** Wetter:

- Pause auf dem Südhof:
 - Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, währenddessen einen möglichst großen Abstand voneinander einzuhalten.
 - Das Essen und Trinken sind während dieser Pause möglich.

Bei **Regenwetter**:

- **Pause im eigenen Unterrichtsraum:**
 - Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Regenpause im eigenen Klassenraum.
 - Im Unterrichtsraum wird während der gesamten Pausenzeit quergelüftet.
 - Die Schülerinnen und Schüler frühstücken am fest zugewiesenen Platz bei geöffneten Fenstern.